

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.12.2021

1.	Jahresrückblick 2021
----	----------------------

## Sachverhalt:

### **Jahresrückblick 2021**

Ein besonderes Jahr neigt sich zu Ende. Corona kam im November mit Macht zurück und hat uns voll im Griff. Das gesellschaftliche Leben musste und muss wegen Corona enorm zurückgefahren werden.

Trotz dieser Einschränkungen konnten wir 2021 wieder sehr viele Weichenstellungen setzen. Es kam „Gott sei Dank“ zu keinen größeren Zeitverzögerungen bei den gemeindlichen Baumaßnahmen. Auch die Lieferschwierigkeiten einzelner Materialien konnten durch gezielte Planung und Steuerung überbrückt werden. Im Großen und Ganzen können wir sehr zufrieden sein, mit dem Fortschritt der gemeindlichen Baustellen.

Im Jahr 2021 ist die Erweiterung der Kita St. Gabriel schon weit fortgeschritten. Bereits Ende Januar KW4 2022 soll mit dem Umzug einer Gruppe begonnen werden. Nach diesem Umzug wird mit der Sanierung des bestehenden Gebäudes St. Gabriel weitergearbeitet. Der Zieltermin für die Fertigstellung der Kita St. Gabriel ist Juni 2022.

Damit stehen drei Kinderkrippen mit 34 Kindern und drei Kindergartengruppen mit 67 Kindern zur Verfügung.

Der Neubau Kindergarten Maria Goretti wurde bereits im Mai 2020 abgeschlossen und die Kinder konnten einziehen.

Hier stehen zwei Kindergartengruppen mit aktuell 35 Kindern Der Naturkindergarten bietet für max. 20 Kinder Platz. Der Umbau, Sanierung und Erweiterung der Mittelschule und die Sanierung der kleinen Turnhalle sind voll im Gange. Im Innenbereich werden noch Restarbeiten durchgeführt.

Die Neugestaltung des Außenbereiches ist bereits in Arbeit.

Beschlossen vom Marktrat ist auch die Neugestaltung des Lehrerparkplatzes und des ehemaligen Verkehrsgartens als zusätzliche Parkplätze.

Nach Abschluss all dieser Arbeiten wird ein attraktives und modernes Bildungszentrum sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrer zur Verfügung stehen, in dem es sich gut lernen und leben lässt.

Es sind aus meiner Sicht wichtige Investitionen in die Zukunft der künftigen Generation.

Im Gewerbegebiet „Hohe Birke II“ sind alle gemeindlichen Parzellen verkauft. Die noch unbebaute Fläche wird in 2022 mit einem modernen Bürogebäude bestückt.

Auch im Freizeitbereich hat sich einiges getan. Der Regionalpark Quellenreich nimmt Formen an. Das Q-Symbol am Bahnhofplatz in Lauterhofen ist für die Besucher nicht zu übersehen.- Weiter geht es mit dem Thema „Energiezukunft“ und der Klimaroute. Eine Station ist beim Wasserwerk zu finden.

Am 7.7.2021 wurde das Projekt „ Historische Hausnahmen am Wohnhaus der Familie Berschneider in Pilsach vorgestellt. In Lauterhofen und in den Dörfern sind bereits die Schilder angebracht.

Im Gemeindegebiet Pilsach ist ein Weg der Hoffnung und Stille zu finden.

Die Regionalpark-Radroute ist mit verschiedenen Strecken zu befahren. Eine Empfehlung für 2022 an alle Fahrradfahrer.

Die „Alte Mälze“ wurde 2020 fertiggestellt. Die erste Nutzung war die Corona Teststation. Das Medieninteresse ist sehr groß. Als erstes kam das bayerische Fernsehen und drehte eine Filmsequenz. Es folgte der bayerische Rundfunk, der einen Beitrag über die alte Mälze erstellte. Im Sommer erhielt das Architekturbüro Berschneider in München den Atelierpreis überreicht. Das Preisgeld wird dem Markt Lauterhofen für Veranstaltungen in der Mälze zu Verfügung gestellt.

Auch vom Hochwasser sind wir nicht verschont geblieben. Gott sei Dank nur Materialschäden. In Traunfeld, Deinschwang und vielen Ortsteilen. Die FF, der Bauhof und die Gemeinde waren stark gefordert um die Schäden zu reparieren.

In unsere gemeindlichen Feuerwehren haben wir wieder kräftig investiert. Am 15.08.21 konnte das FF Haus in Gebertshofen feierlich eingeweiht werden. Eine gelungene Veranstaltung!

Für die Stützpunkt Feuerwehr wurde ein neues HLF20 geliefert. Die Schlüsselübergabe fand am 22.11.2020 statt. Die offizielle Einweihung war für Dezember 2021 geplant. Aber Corona macht uns schon wieder einen Strich durch die Rechnung.

2021 konnten die First Responder ihr 10 jähriges Jubiläum im kleinen Kreis gebührend feiern. Wir danken den First Respondern ganz herzlich für ihr selbstloses Engagement. Stellvertretend an Andreas Aigner, als Leiter dieser Gruppe.

### **Geplante und bereits beschlossene Investitionen Im neuen Jahr 2022.:**

Der "Gewerbepark Lauterhofen Süd wird weiter entwickelt. Dazu gibt es heute noch erforderliche Beschlüsse zum Verfahren.

Weiter wird die Erschließung des Gewerbegebietes in Traunfeld gestartet. Angebote für die Erschließungsarbeiten liegen bereits vor.

Für die Dorferneuerung eDe Traunfeld wird der Einleitungsbescheid im Januar 2022 erwartet. Weiter wird an dem Kernwegenetz im Rahmen der ARGE 10 gearbeitet. Wir haben drei Teilstrecken in Trautmannshofen und Hartenhof gemeldet. Mit Priorität soll es im Städtebau, mit der Neugestaltung der Alten Sulzbacher Straße – weitergehen. Diese soll im Jahr 2022 umgesetzt werden. Weiter arbeiten und suchen wir nach Lösungen für unsere Senioren, aber auch für die Jugend! Wir sind daran, wieder Bauplätze ausweisen zu können. In Traunfeld, Trautmannshofen und auch Lauterhofen. Auch das Thema ENERGIE wird uns in 2022 noch intensiver beschäftigen. Die Anfragen häufen sich. Zur Vorbereitung des Wasserschutzgebietes ist auch die Marktgemeinde gefordert. Die Wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlags-wasserentsorgung Muttenshofen läuft bis zum 31.12.2021 aus. Die Vergabe zur Planung ist an das Büro Renner und Hartmann aus Amberg vergeben.

Wir kommen jetzt zum Ende.

Ich bin auch für das nächste Jahr zuversichtlich und danke meinen Stellvertretern sowie den Markträtinnen und Markträte für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr 2021 .

Der Verwaltung und allen weiteren Bediensteten des Marktes, danke ich für Ihre enorme und herausfordernde Arbeitsleistung in 2021 (Die vielen laufenden und zukünftigen Projekte lassen den Arbeitsaufwand erkennen. Besonders bedanke ich bei Rene Martin, der als Geschäftsleiter seit 1.7.21 tatkräftig unterstützt. Dank aber auch an alle Firmen und Organisationen und Vereine, Dank an die Lehrer und Erzieher. Einen speziellen Dank sage ich an alle Ehrenamtlichen, ohne Euch würde es in unserer Gesellschaft nicht funktionieren Ihr haltet die Werte hoch!

Ich danke auch den Pressevertretern für die gute und neutrale Berichterstattung

Die folgenden Jahre werden natürlich von der Vorbereitung der 1300 Jahr Feier geprägt werden. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Organisationen herzlich eingeladen mitzumachen. Für Ideen gibt es bereits eine eigene Mailadresse [1300@lauterhofen.de](mailto:1300@lauterhofen.de). Ideen werden gerne gesehen. Sie können Sich aber gerne auch telefonisch oder persönlich im Rathaus melden.

Ich wünsche allen alles Gute für 2022, vor allem Gesundheit und Zuversicht.

Schauen wir mit Optimismus in die Zukunft.

Es ist sehr schade, dass auch in diesem Jahr eine gemeinsame Weihnachtsfeier nicht stattfinden kann. Stattdessen wird es für jedes Marktratsmitglied einen Essensgutschein geben.

<b>5.</b>	<b>Bauleitplanverfahren</b>
-----------	-----------------------------

<b>5.1</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dippersricht – an der BAB 6" und Änderung des Flächennutzungsplanes</b>
------------	---

<b>5.1.1</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dippersricht – an der BAB 6" und Änderung des Flächennutzungsplanes - Billigung Planentwurf durch Marktgemeinderat</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dippersricht – An der BAB 6“ beschlossen. Der Flächennutzungsplan soll gleichzeitig im Parallelverfahren geändert werden.

Die Firma SÜDWERK Projektgesellschaft mbH hat nun die Entwürfe für das erste Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingereicht und bittet um Billigung der Planentwürfe durch den Marktgemeinderat.

MGR Lang Xaver erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes.

Lt. ersten Bürgermeister Lang werden alle besprochenen Punkte aus dem Entwurf des Kriterienkataloges durch das Büro Team 4 in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Zudem wurde Prof. Brautsch von der OTH Amberg beauftragt, die Überarbeitung auf Rechtsicherheit zu prüfen. Durch die OTH Amberg wird der Plan neutral betrachtet und visualisiert.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Entwürfen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Photovoltaik-Freiflächenanlage Dippersricht – An der BAB 6“ für den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 09.12.2021 und billigt diese.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

<b>5.1.2</b>	<b>Aufstellung d. Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dippersricht – an der BAB 6" u. Änderung d. Flächennutzungsplanes - Beteiligung d. Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des laufenden Bauleitplanverfahrens hat die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dippersricht – an der BAB 6“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

<b>5.2</b>	<b>Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Lauterhofen Süd II" im 2. und 3. Bauabschnitt - Änderungsbeschluss</b>
------------	--

### **Sachverhalt:**

Der Markt Lauterhofen benötigt für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Lauterhofen Süd II“ im 2. Bauabschnitt einen erneuten Aufstellungsbeschluss. Nach rechtlicher Prüfung ergab sich, dass ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll und das Verfahren neu aufgerollt werden soll.

Das Änderungsverfahren soll für die Bauabschnitte „2“ und „3“ sowie den Teilbereich des Industriegebietes gemeinsam durchgeführt werden. Der neue Geltungsbereich sollte als „Gewerbepark Lauterhofen Süd I“ bezeichnet werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Lauterhofen Süd I“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Lauterhofen Süd II“ im 2. und 3. Bauabschnitt sowie mit 1. Änderung eines Teilabschnittes des Bebauungsplanes „Industriegebiet“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungsunterlagen einzuholen. Von der Weiterführung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.10.2021 wird abgesehen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 2**

<b>5.3</b>	<b>Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung eines Teilabschnittes des Bebauungsplan "Industriegebiet" - Änderungsbeschluss</b>
------------	---

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Änderung des Gewerbeparks Lauterhofen Süd II im 2. und 3. Bauabschnitt wird zudem die Änderung eines Teilabschnittes des Bebauungsplanes „Industriegebiet“ nötig.

Das Änderungsverfahren soll als gemeinsames Verfahren mit der Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Lauterhofen Süd II im 2. Bauabschnitt“ sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes

„Gewerbepark Lauterhofen Süd II im 3. Bauabschnitt durchgeführt werden.

Der neue Bebauungsplan sollte zur besseren Übersichtlichkeit als „Gewerbepark Lauterhofen Süd I“ bezeichnet werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Lauterhofen Süd I“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Lauterhofen Süd II“ im 2. und 3. Bauabschnitt sowie mit 1. Änderung eines Teilabschnittes des Bebauungsplanes „Industriegebiet“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungsunterlagen einzuholen. Von der Weiterführung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.10.2021 wird abgesehen.

### **Abstimmungsergebnis: 13 : 2**

<b>6.</b>	<b>Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Traunfeld (BGS-EWS Traunfeld)</b>
-----------	--

### **Sachverhalt:**

Der Rückwirkungsbeschluss dient zur Information der Bürger, dass die später neu ermittelten Beitrags- und Gebührensätze ab dem 01.01.2022 unbeschadet des Zeitpunktes ab wann dem Markt Lauterhofen die neue Globalkalkulation vorliegt, geltend gemacht werden können.

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für das Gebiet der Orte Traunfeld, Dippersricht und Aglasterhof (BGS-EWS Traunfeld) des Marktes Lauterhofen vom 15.11.2012 zuletzt geändert am 29.10.2018 festgesetzten Herstellungsbeiträge (§ 6 Absatz 1 BGS-EWS) sowie die Grund- und Einleitungsgebühren (vgl. §§ 9a Absatz 2, 10 Absatz 1 Satz 2 BGS-EWS) werden zum 01.01.2022 entsprechend den abgabenrechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden Kalkulation wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeiträge sowie der Grund- und Einleitungsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Sätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Herstellungsbeiträge und der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen voraussichtlich erst im

kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassung der Gebühren aber zum 01.01.2022 erfolgen soll.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags- und Gebührensätze sowie den entsprechenden Bestimmungen in der BGS-EWS Traunfeld zu rechnen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von obigem Sachverhalt erlangt und beschließt die Bürger darüber zu informieren, dass die Anpassung der neuen Beitrags- und Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2022 erfolgen soll. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

<b>7.</b>	<b>Rückwirkende Anpassung der Friedhofsgebührensatzung</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Die bisherige Gebührenkalkulation zur Satzung des Marktes Lauterhofen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) läuft zum 31.12.2021 aus.

Der Rückwirkungsbeschluss dient zur Information der Bürger, dass die später neu ermittelten Gebührensätze ab dem 01.01.2022 unbeschadet des Zeitpunktes ab wann dem Markt Lauterhofen die neue Gebührenkalkulation vorliegt, geltend gemacht werden können.

Die in der Friedhofsgebührensatzung des Marktes Lauterhofen vom 01.05.2001 zuletzt geändert am 01.01.2020 festgesetzten Gebühren (vgl. § 5 Abs. 1, 2 & 3; § 6 Abs. 2 & 3; § 7 Abs. 1 der Friedhofsgebührensatzung) werden zum 01.01.2022 entsprechend den abgabenrechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Veränderung bzw. Erhöhung der Gebühren gegenüber den derzeit geltenden Sätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen voraussichtlich erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassung der Gebühren aber zum 01.01.2022 erfolgen soll.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze sowie den entsprechenden Bestimmungen in der Satzung des Marktes Lauterhofen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) zu rechnen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von obigem Sachverhalt erlangt und beschließt die Bürger darüber zu informieren, dass die Anpassung der neuen Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2022 erfolgen soll. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

<b>8.</b>	<b>Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>
-----------	---

<b>8.1</b>	<b>3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Altdorf im Bereich des Ortsteiles Rasch - Beteiligung zu dem Bauleitplanverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB</b>
------------	---

**Sachverhalt:**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Altdorf bildet die grundsätzlich mittel- bis langfristigen Entwicklungsabsichten für das Gebiet von Altdorf ab.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Altdorf die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans begonnen. Für das Verfahren zur Änderung des gesamten Flächennutzungsplans wurde im Frühjahr 2020 der Feststellungsbeschluss gefasst, wirksam wurde die Neuaufstellung am 22.07.2020.

Mit der nun vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans sollen zwei Teilbereiche im Ortsteil Rasch angepasst werden. Im Norden von Rasch ist derzeit ein Teilbereich als Wohnbaufläche dargestellt, zukünftig soll hier wieder eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen werden. Im Süden von Rasch ist im Anschluss an die bestehenden Siedlungsflächen eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, diese soll zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Es wird insbesondere aufgrund der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie die städtebauliche Entwicklung die maßvolle Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Ortsteils Rasch angestrebt.

Derzeit haben in Rasch 939 Einwohner Ihren Wohnsitz. Rasch ist durch die Nähe zum Kernort von Altdorf sowie durch die gute Erreichbarkeit von überörtlichen Verkehrswegen als Wohnort sehr attraktiv. Aktuell werden im Norden von Rasch weitere Wohnbauflächen entwickelt, so dass zukünftig die Einwohnerzahl von Rasch noch steigen wird.



## Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Altdorf im Teilbereich „Rasch“

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

<b>9.</b>	<b>Vereinsförderung 2021</b>
-----------	------------------------------

### Sachverhalt:

<b>1. Allgemeine Vereinsförderung</b>	<b>2021</b>
siehe Anlage: 1)	
Für die Allgemeine Förderung an Vereine und Gruppen (ohne Sportvereine)	
werden Haushaltsmittel bereitgestellt i.H.v.	<b>12.600 €</b>
Nach Abzug der sonstigen Vergaben verbleibt ein Betrag i.H.v.	7.056 €
Das ergibt je Verein eine Förderung von	252 €
Der Zuschlag für geleistete gemeindliche Arbeiten beträgt	190 €

<b>2. Allgemeine Sportförderung</b>			
siehe Anlage 2)			
Die Mittel für Sportvereine und Jugendförderung betragen			<b>9.350 €</b>
	Anzahl	je Jugendl.in €	Gesamt €
Jugendlichen bis einschl. 18 Jahre	329	14 €	4.606 €
Übungsleiterförderung	19	118 €	2.242 €
Sportplatzpflege je Platz			2.500 €
<b>Die Gesamte Sportförderung beträgt</b>			<b>9.348 €</b>
	Anzahl	je Jugendl.in €	Gesamt €
OGV Lauterhofen	43	8,25 €	355 €

Kolping, Lauterhofen	44	8,25 €	363 €
OGV Traunfeld	16	8,25 €	132 €
<b>Zusätzliche Jugendförderung:</b>			
	<b>103</b>		<b>850 €</b>

<b>3. Investitionsförderung</b>			
siehe Anlage 3)			
Der Haushaltsansatz für die Investitionsförderung beträgt			98.000 €
An Investitionsförderung wurden beantragt			6.052 €
<b>Der Marktrat genehmigt die folgende Investitionsförderung</b>			
Sportverein Lauterhofen	Bepflanzung Reparatur Erneuerung der Installation Bewässerungsanlage, Investitionen Spielbetrieb	Außenanlagen, Rasenmäher, Flutlichtanlage, einer für den	4.834 €
Schützengesellschaft Lauterhofen	1905 Anschaffung Luftgewehre	Kompressor für	414 €
SRK Deinschwang	Erneuerung Kriegerdenkmal	Fläche	95 €
Schützenverein Grafenbuch	Schießzubehör, Druckluftflaschen- Kartuschen	und	709 €
<b>Gesamte Investitionsförderung:</b>			<b>6.052 €</b>

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

<b>10.</b>	<b>Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2022</b>
------------	--

**Sachverhalt:**

**Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung**

Beabsichtigte Maßnahmen und vorliegende Bewilligungen für die Jahre 2022 – 2025

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u>  Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung ....	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
				2022	2023	2024
* Fortschreibung Grobanalyse zu einem integrierten Ortsentwicklungskonzept ISEK	20		<b>20</b>			
* Städtebauliche Beraterleistung	32	17	<b>17</b>	5	5	5
* Aktualisierung Einzelhandelsentwicklungskonzept	12	4	<b>12</b>			
* Kommunales Förderprogramm Entwurf-/Gestaltungsfibel mit Druck	15	9	<b>15</b>			
* Kommunales Förderprogramm Förderung "Altort"	600		<b>300</b>	100	100	100
* Flächenmanagement	15			5	5	5
* Alte Sulzbacher Str. 9; Platzgestaltung mit Umgestaltung Teilbereich Alte Sulzbacher Straße und Dr. Prechtl-Steig	917	550	<b>760</b>	157		
* Umgestaltung Freizeitanlage "Am Karlshof"						
BA 2a - Teich, Bühne Pavillion	910			910		
BA 2b - Waldweg mit Brücke	75		<b>5</b>	70		
BA 3 - Umgestaltung Spielbereich	300		<b>50</b>		250	

BA 4 - Aktivpark	75			15	60	
* Bahnhofsbereich						
- Komplettsanierung ehem. Bahnhofsgebäude "Haus des Marktes" frühestens ab 2023	1.200			900	300	
- Neugestaltung Freifl. inkl. Ausstattung	350				350	
* Gestaltung von Straßen und Plätzen						
- Neugestaltung Lauterachstraße						
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.521</b>	<b>580</b>	<b>1.179</b>	<b>2.162</b>	<b>1.070</b>	<b>110</b>

MGR Härteis kritisiert erneut die Ansätze für die Aktualisierung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes sowie den Stand des Förderprogramms „Altort“. Dieses wurde durch den Markt Lauterhofen viele Jahre lang nicht vorangetrieben, so dass den Eigentümern im Sanierungsgebiet zahlreiche Fördermittel entgangen sind. Er bittet Bürgermeister Lang um Klarstellung, ob der Markt Lauterhofen überhaupt noch Zuschüsse aus Städtebaufördermitteln erhält.

MGR Springs hält es dennoch für ein starkes Signal, wenn der Markt Lauterhofen für private Sanierungsmaßnahmen im Altort, eine Gesamtsumme von 300.000 Euro in 2022 für Zuschüsse bereitstellt.

MGR Benzinger fördert wie im vergangenen Jahr, die weiteren Maßnahmen im Park, Freizeitanlage am Karlshof auf das wichtigste zu beschränken. Es sollten in den nächsten Jahren keine 1.500.000 Euro in eine Fläche investiert werden, welche nicht dem Markt Lauterhofen gehört.

MGR Schönfelder-Hans bittet um Mitteilung, welche Sanierungsmaßnahmen in der Alten Sulzbacher Straße in 2022 vorgesehen sind. Die Planungen der letzten Jahre wurden bereits mehrfach vorgestellt.

Im kommunalen Förderprogramm „Förderung Altort“ wird die Bauberatung mit aufgenommen. Der Bedarf ist wie folgt zu melden:

2022 - 2025 alt 300.000 Euro neu 350.000 Euro

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Maßnahmenplan 2022 sowie der Fortschreibungsjahre zur Städtebauförderung und genehmigt die Bedarfsmitteilungen zur Sanierung Altort /Bayerisches Städtebauförderprogramm mit den vorgebrachten Änderungen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 2**

11.	<b>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, Art. 52 Abs. 3 GO</b>
-----	--

**Sachverhalt:**

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 14.10.2021 gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52, Abs. 3 GO**

18.	Nachtragsangebot 003 - Elektroinstallation, Sanierung der Mittelschule und der kleinen Turnhalle
-----	--

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Nachtragsangebot Nr. 003 vom 05.10.2021 für Elektroinstallationsarbeiten und genehmigt dieses.

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 28.10.2021 gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52, Abs. 3 GO**

1.	einfache Dorferneuerung Traunfeld - Abstimmung der Maßnahmen
----	--

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom aktuellen Maßnahmenplan und den zugehörigen geplanten Investitionskosten und ändert diese ab. Die Verwaltung wird beauftragt die neu festgelegten Ansätze der Investitionskosten der einzelnen Maßnahmen an das Amt für ländliche Entwicklung zu melden.

2.	Kernwegenetz - Vorstellung und Priorisierung der auszubauenden Wege und Straßen
----	---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Umfang des Kernwegenetzkonzeptes der ILE Arge 10 und beauftragt die Verwaltung, die im Ergebnis festgelegten ländlichen Kernwege und Gemeindeverbindungsstraßen an das Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz zu melden.

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 11.11.2021 gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52, Abs. 3 GO**

8.	Anschaffung eines Fahrzeuges im Bauhof
----	--

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Abschluss eines Kaufvertrages zur Anschaffung eines Fiat Doblo Cargo Maxi SX und genehmigt diesen nachträglich.

<b>13.</b>	Erweiterung, Umbau und Sanierung der Grundschule und Mittelschule Lauterhofen
------------	---

<b>13.1</b>	Auftragsvergabe Ausstattung OGT / Mittagsbetreuung
-------------	--

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der benötigten Ausstattung der OGTS / Mittagsbetreuung und beauftragt diese.

<b>13.2</b>	Auftragsvergabe Ausstattung Büro Hausmeister
-------------	--

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der nochmaligen Vorlage der nicht beauftragten Nachträge zur Möblierung (feste Einbauten) des Hausmeisterbüros und genehmigt diese.

<b>12.</b>	<b>Bekanntgaben / Anfragen</b>
------------	--------------------------------

### **Sachverhalt:**

- a) Freiflächenphotovoltaikkriterienkatalog - Der Markt Lauterhofen hat das Institut für Energietechnik in Amberg zur Ausarbeitung eines Kriterienkataloges für Freiflächenphotovoltaikanlagen beauftragt. Das Verfahren soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein.
- b) MGR Benzinger bittet darum, dass der Bereich Schulstraße zwischen Grundstück Bannert und Hirschmann bei der nächsten Verkehrsschau begutachtet wird.
- c) MGR Lang Xaver fordert Bürgermeister Lang auf, die Asphaltarbeiten des Radweges von Hartenhof nach Pfeffertshofen zu kontrollieren. Hier wurde beschlossen, dass die Bereiche der Längsschnitte komplett gefräßt und asphaltiert werden.
- d) Bürgermeister Lang gibt bekannt, dass die Vermessung am Hochbehälter Mittersberg diese Woche stattgefunden hat.

Des Weiteren hat sich der Arbeitskreis 1300-Jahrfeier ein weiteres Mal getroffen. Im Zuge der Vorbereitungen werden demnächst alle Vereine angeschrieben. Die Feierlichkeiten sollen sich auf das gesamte Jahr 2025 erstrecken, wobei der Hauptfestakt am 29.06.2025 stattfinden soll. Das nächste Treffen findet am 27.12.2021 statt.

e) MGR´in Schönfelder-Hans spricht die folgenden Punkte an

- Die Spielgeräte des ehemaligen Spielplatzes vor dem Schützenhaus sollten umgehend wieder aufgebaut werden. Diese wurden vom Team des Spielzeug- und Kleiderbasars angeschafft.
- Die Durchführung des Tages der offenen Tür der Kindertageseinrichtungen in 2022 soll mit den einzelnen Leitungen besprochen werden.
- Es ist auffällig, dass am Marktplatz nur ein geringer Teil der Weihnachtsbeleuchtung angebracht wurde und auch die Krippe nicht aufgebaut ist.
- In den Siedlungsstraßen wurden bislang keine Stangen für die Schneehöhen aufgestellt.
- Sie bittet um Prüfung, ob man das Licht in der Schule, welches regelmäßig über Nacht brennt, nicht ausschalten kann.

f) MGR Seitz wurde erneut darauf angesprochen, dass in der Postgasse Wasser in den Keller und die Wohnung eines Anliegers eindringt. Hierzu hat bereits ein Vor-Ort-Termin mit Bürgermeister Lang stattgefunden.